

## Mietbedingungen:

### Allgemeines:

Alle Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens 1 Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein und eine gültige Fahrerlaubnis haben. Zudem beträgt das Mindestalter 21 Jahre.

Das Fahrzeug darf nur zum Camping und urlaubsüblichen Zwecken benutzt werden. Fahrten auf Festivals oder ähnliche Veranstaltungen sind untersagt. Fahrten in Länder, in denen der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer nicht eindeutig gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Eingereist werden darf in alle Länder, die in der Europäischen Union sind, sowie auch in die Schweiz. Im Zweifelsfall bedarf es der Klärung durch den Vermieter vor Übernahme des Fahrzeugs. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, ist das betreffende Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Das Fahrzeug darf nicht weiter-oder untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Im Fahrzeug ist Rauchen nicht gestattet, zudem sind auch Haustiere nicht erlaubt. Hier bittet der Vermieter um strenge Einhaltung. Bei Nichtbeachtung wird eine besondere Reinigung fällig und dem Mieter mit mindestens 250 € in Rechnung gestellt.

Konditionen und Zeitpunkt für eine ordnungsgemäße Übergabe und Rücknahme sind im Mietvertrag festgelegt. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs reduziert sich der Mietpreis nicht.

### Übergabe und Rückgabe:

Das Fahrzeug kann am im Mietvertrag bestimmten Übernahmetag zur vereinbarten Zeit übernommen werden. Das im Mietvertrag angegebene Übernahmedatum gilt als erster Miettag und wird auch als halber Miettag berechnet, ebenso gilt dies für das Rückgabedatum. Wird das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit übernommen, werden pro Stunde Verspätung 30 € als Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgezogen werden. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Fahrzeug verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30 €. Außerdem haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.

### Reinigung:

Das Fahrzeug wird innen gereinigt übergeben und muss ebenfalls innen gereinigt (Schränke, Schubladen, Stauraum, Tisch, Küche, Kühlschrank, Bad, WC, Fußboden nass wischen sowie Fenster (nicht mit spiritushaltigen, ätzenden oder angreifenden Mitteln reinigen) und alles weitere) sowie mit entleerter und gereinigter Toilette (keine Scheuermittel verwenden) zurückgegeben werden. Der Mieter haftet für Schäden. Eine Reinigungsgebühr von 75 € wird erhoben, wenn die Endreinigung durch den Vermieter geschehen soll oder das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß gereinigt zurückgegeben wird. Für die Entleerung und Reinigung der Toilette wird eine separate Gebühr von 50 € erhoben. Eine Außenreinigung seitens des Mieters ist nicht erforderlich.

### Zahlungsweise:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20%, mindestens jedoch 100 € fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 7 Tage vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Die Bezahlung kann in bar oder per Überweisung getätigt werden. Mahngebühren werden mit 10 € pro Mahnung berechnet.

### Versicherung:

Die Haftpflichtversicherung hat eine Deckung von 100 Mio. € pauschal, maximal 12 Mio. € pro Person.

Eine Vollkaskoversicherung mit 1.500 € Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit 1.500 € Selbstbeteiligung wurden speziell für Mietfahrzeuge abgeschlossen.

### Kaution:

Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kaution von 1.500 € fällig. Diese sollte bestenfalls in bar oder per Überweisung vor Übergabe des Fahrzeugs an den Vermieter entrichtet werden. Dies wird dem Mieter auf dem Mietvertrag quittiert. Die Kaution wird dem Mieter zurück erstattet wenn das Fahrzeug unbeschädigt, mit allen enthaltenen Zubehör- und Ausstattungsgegenständen sowie rechtzeitig zurückgegeben wird. Falls das Fahrzeugs verspätet zurückgegeben wird, Beschädigungen vorhanden sind oder Gegenstände fehlen, kann die Kaution vom Vermieter einbehalten werden bis die Höhe des Schadens bekannt ist.

### Rücktritt:

Der Rücktritt vom Vertrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Stornokosten fällig: bis 90 Tage vor dem Übernahmetag 25% des Mietpreises; bis 30 Tage vor dem Übernahmetag 50% des Mietpreises; bei weniger als 30 Tagen vor dem Übernahmetag 90% des Mietpreises. Wird das Fahrzeug ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht vom Vermieter angenommen werden. Falls ein vom Vermieter angenommener Ersatzmieter gefunden wird, trägt der Vermieter selbst die Entscheidung wie mit den Stornokosten des eigentlichen Mieters verfahren wird.

### Reparaturen / Wartung:

Reparaturen sind vom Mieter innerhalb der Mietzeit in einer autorisierten Fachwerkstatt durchführen zu lassen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet und verantwortlich ist. Für den Zeitverlust kann der Vermieter leider nicht aufkommen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters.

### Unfall / Schäden durch Dritte:

Bei jedem entstandenen Unfall, bei Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist in jedem Fall die zuständige Polizei zu verständigen. Zudem muss der Vermieter in jedem Fall auch sofort verständigt werden. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

### Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet im Rahmen der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung. Bei Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür können Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Zusätzlich gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

### Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit diese im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Sollte das gemietete Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sein, so ist der Vermieter berechtigt vom Mietvertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden dem Mieter in voller Höhe zurückerstattet.

Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen im Falle eines Rücktritts durch den Vermieter nicht. Der Mieter hat den Vermieter in diesem Fall von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen. Die Haftung des Vermieters für Schäden, die durch Verschleiß des Fahrzeugs entstehen, ist auf die Material- und Montagekosten beschränkt. Ein Ersatz für vertane Urlaubszeit oder ähnliches entfällt ebenso, wie eine Haftung für Mangelfolgeschäden. Ein Schadenersatz ist darüber hinaus für solche Verschleißschäden ausgeschlossen, die der Mieter durch unsachgemäße Handhabung verursacht hat.

### Gerichtsstand:

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

### Schlussbestimmungen:

Sollten einzelne Klauseln dieses Mietvertrags unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen und verstanden habe und gewissenhaft beachten werde.